

# **Veranstalterhaftpflichtversicherung**

Wenn viele Menschen zusammen sind und ausgiebig feiern, besteht immer ein gewisses Risiko, für Unfälle und Schäden. Für diese muss der Veranstalter mit seinem gesamten Vermögen haften. Im günstigsten Fall kommt es nur zu Umsatzeinbußen, im schlimmsten droht der finanzielle Ruin. Gerade Personenschäden können schnell zu Schadensersatzforderungen in Millionenhöhe führen.

Durch den Abschluss einer Veranstalterhaftpflicht können sich Ausrichter von Events vor solchen Forderungen schützen. Für bestimmte Veranstaltungen mit einem erhöhten Schadensrisiko wie beispielsweise Sportveranstaltungen ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben.

## **Was leistet die Veranstaltungshaftpflicht?**

Durch die Veranstaltungshaftpflichtversicherung werden in erster Linie Personen- und Sachschäden abgedeckt. Vermögensschäden sind nur dann inbegriffen, wenn sie als Folge eines Personen- oder Sachschadens auftreten. Falls beispielsweise ein Besucher über ein Kabel stürzt und deshalb für einen gewissen Zeitraum nicht arbeiten kann, übernimmt die Veranstaltungshaftpflicht neben den Behandlungskosten und einem Schmerzensgeld auch den Verdienstausschlag.

Des Weiteren kommt die Veranstaltungshaftpflicht auch für Schäden auf, die während des Auf- und Abbaus von benötigtem Equipment entstehen. Der Transport zum Veranstaltungsort ist bei den meisten Policen ebenfalls abgesichert. Die Veranstalterhaftpflichtversicherung gilt nicht nur an den Tagen des Events. Bei den meisten Policen gilt eine Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit von jeweils 3 Tagen. Diese kann je nach Bedarf gegen einen Aufpreis verlängert werden.

In der Veranstaltungshaftpflichtversicherung ist gleichzeitig auch ein passiver Rechtsschutz enthalten. Kommt es zu einer Schadensersatzforderung prüft die Versicherung zunächst inwieweit diese berechtigt ist. Sind die Forderungen unbegründet oder fallen unangemessen hoch aus, so werden diese durch die Veranstaltungshaftpflicht abgewehrt. Diese wäre beispielsweise der Fall, wenn sich zwei Gäste gegenseitig einen Schaden zufügen. Hierfür kann der Veranstalter nicht verantwortlich gemacht werden.

## **Die richtige Deckungssumme wählen**

Um im Schadensfall umfassend abgesichert zu sein sollte eine Unterversicherung in jedem Falle vermieden werden. Aufgrund der relativ geringen Preisunterschiede ist es ratsam, immer die höchstmögliche Versicherungssumme zu wählen. Mindestens sollte diese jedoch bei 3 Millionen Euro liegen. Mietsachschäden aufgrund Brand oder Explosion sind bei den meisten Policen mit einem Betrag von 250.000 Euro versichert. Für andere Schadensursachen gilt in der Regel eine Versicherungssumme von 50.000 Euro. Die möglichen Deckungssummen können je nach Anbieter stark unterschiedlich sein.

## **Wovon hängen die Kosten ab?**

Das wichtigste Kriterium bei der Prämienberechnung ist die Zahl der Besucher. Je nach Tarif wird die Prämie pauschal für eine bestimmte Teilnehmerzahl oder mit einem Betrag pro Besucher ermittelt. Dazu wirken sich die versicherten Risiken sowie Deckungssumme und Selbstbeteiligung auf die Höhe der Prämie aus.

Beim Abschluss der Veranstalterhaftpflicht sollte genau darauf geachtet werden, welche Veranstaltungsarten abgesichert sind.

Wie hoch die Prämie genau ausfällt, hängt immer vom gewählten Tarif ab. Die folgenden Beispiele können jedoch als Anhaltspunkt genutzt werden:

- Tanzveranstaltung mit etwa 200 Besuchern: ca. 120 €

- Sommerfest mit Fußballturnier und 250 Besuchern: ca. 110 €
- Open-Air Veranstaltung mit Bewirtung und Zeltaufbau und 1.000 Besuchern: ca. 200 €
- 3-tägiges Straßenfest mit Bewirtung und 15.000 Besuchern: ca. 1.000 €

Da sich die Prämien je nach Anbieter deutlich unterscheiden können, empfiehlt sich ein genauer Versicherungsvergleich.

## Zusätzliche Leistungen bei der Veranstalterhaftpflicht

Jede Veranstaltung ist bereits im Vorfeld mit Kosten verbunden. Hierzu gehören beispielsweise Raummiete, Werbung und der Vorverkauf. Muss die Veranstaltung ausfallen bleibt der Ausrichter auf den entstandenen Kosten sitzen.

Durch den Einschluss einer **Veranstaltungsausfallversicherung** können Veranstalter sich gegen solche Vermögensschäden absichern. Die Versicherung greift immer dann, wenn die Gründe für den Ausfall nicht vom Versicherungsnehmer zu vertreten sind.

Dazu können Ausrichter von Events eine Nichtauftrittsversicherung in den Versicherungsschutz einschließen. Kann der geplante Auftritt aufgrund Krankheit, Unfall oder Todesfall nicht durchgeführt werden, übernimmt die Versicherung den entstandenen Schaden. Wichtig dabei ist, dass die betreffenden Personen namentlich in der Police aufgeführt werden.

### Weitere zusätzlich versicherbare Risiken:

- Nicht zulassungspflichtige und nicht versicherungspflichtige Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen
- Schäden durch Feuerwerk
- Gebäudeschäden durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser
- Beschädigung, Vernichtung und Abhandenkommen von Belegschaftshabe

Um im Schadensfall optimal abgesichert zu sein ist es wichtig, die Veranstalterhaftpflicht genau auf den jeweiligen Bedarf abzustimmen. Deshalb sollten Veranstalter sich rechtzeitig vor dem Event genaue Gedanken über den benötigten Versicherungsschutz machen und die angebotenen Tarife genau miteinander vergleichen.

### Anbieter für eine Veranstalterhaftpflicht

Mittlerweile bieten eine ganze Reihe von Assekuranzen eine Veranstalterhaftpflicht sowohl für den privaten wie auch gewerblichen Bereich an. Sowohl Prämien wie auch Leistungen können sich dabei mitunter deutlich voneinander unterscheiden. In verschiedenen Vergleichen konnten die folgenden Versicherungen immer wieder mit leistungsstarken und günstigen Tarifen für eine Veranstalterhaftpflicht überzeugen:

- Allianz
- Generali
- Gothaer
- Axa
- Haftpflichtkasse Darmstadt
- Ergo
- 

Bei den genannten Versicherern lässt sich die Veranstalterhaftpflicht individuell auf den jeweiligen Bedarf zuschneiden. Die Ergo Specialty GmbH ist z.B. ein Spezialversicherer für Veranstaltungen und Events und bietet unter anderem auch eine Veranstaltungsausfallversicherung an.

Der **Versicherer Allianz** ermöglicht auch die separate Vereinbarung von Zusatzleistungen wie:

- Verkehrssicherung
- Versicherungsschutz bei Werbemaßnahmen

- Einsatz von Kränen und Hebebühnen
- Installation der benötigten Technik

Vorteilhaft bei allen Assekuranzen ist, dass Leistungen und Deckungssummen genau an den jeweiligen Bedarf angepasst werden können. Auskunft über die Höhe der Prämie gibt ein genauer Versicherungsvergleich.